



ruth cohn  
institute for **TCI**  
international

*The art of leading*

# Ausführungsbestimmungen

für die Ausbildung in Themenzentrierter Interaktion (TZI)

Verabschiedet vom Steuerkreis des Internationalen Lehrkollegiums  
am 5. Februar 2024

© Ruth Cohn Institute for TCI – international 2024

Ruth Cohn Institute for TCI – international  
Geschäftsstelle: Kurfürstenstraße 35, D-10785 Berlin

Tel. +49 - 30 - 265 587 50  
office@ruth-cohn-institute.org      www.ruth-cohn-institute.org

## Vorwort

Diese Ausführungsbestimmungen erläutern die Ausbildungsrichtlinien in der Fassung vom Oktober 2016. Sie ersetzen die Ausführungsbestimmungen vom März 2017 des Ruth Cohn Institute for TCI - international (RCI). Die Veränderungen zur Vorfassung betreffen insbesondere den Aspekt der Vielfalt.

Die Ausführungsbestimmungen entstanden im Dialog mit den Ausbildungsgremien. Sie sind verbindliche Grundlage für die Ausbildungsberatung und die Entscheidungen der Ausbildungsgremien. Sie geben den sich in Ausbildung befindlichen Teilnehmer\_innen eine Orientierung und dienen der Qualitätssicherung der Ausbildung. Die Ausbildungsstandards im Blick, können die zuständigen Ausbildungsgremien in begründeten Einzelfällen Ausnahmeregelungen treffen.

Die Ausführungsbestimmungen treten in Kraft ab 1. März 2024.

Für die Beurteilung von Gesuchen zur Zertifikatsausbildung werden diese Richtlinien von den Ausbildungsgremien ab 1. März 2025 angewandt.

Für Teilnehmer\_innen der Aufbauausbildung, die ihren Konzeptworkshop (KWS) 2024 oder später besuchen, gilt diese Version der Ausbildungsrichtlinien. Für Teilnehmer\_innen, die ihren KWS vor 2024 besucht haben, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Februar 2024

Internationales Lehrkollegium

## Inhalt

<b>1 Grundsätzliches</b> .....	<b>4</b>
1.1 Ausbildungskurse .....	4
1.1.1 TZI-Ausbildungskurse .....	4
1.1.2 Anrechnung von sonstigen Ausbildungen .....	4
1.2 Grund- und Aufbauausbildung .....	4
1.3 Vielfalt von Erfahrungen nutzen.....	4
1.4 Empfehlungen .....	5
1.5 Gebühren.....	5
1.6 Dokumentation der Ausbildung .....	5
<b>2 Regelungen zur Grundausbildung</b> .....	<b>5</b>
2.1 Grundausbildung im Baukastensystem .....	5
2.1.1 Verantwortlichkeit.....	5
2.1.2 Langzeitkurse .....	5
2.1.3 Beratung.....	6
2.1.4 Die schriftliche Arbeit im Rahmen der Grundausbildung .....	6
2.1.5 Selbsteinschätzung und Empfehlung in der Grundausbildung .....	6
2.1.6 Der Zertifikatsworkshop (ZWS) als Abschluss der Grundausbildung im Baukastensystem.....	6
2.1.6.1 Zulassung zum Zertifikatsworkshop (ZWS) im Baukastensystem .....	6
2.1.6.2 Durchführung von Zertifikatsworkshops (ZWS) im Baukastensystem.....	7
2.2 Grundausbildung im Festen Ausbildungsgang .....	7
2.2.1 Umfang und Struktur.....	7
2.2.2 Anrechnung von TZI-Kursen vor Beginn eines Festen Ausbildungsganges .....	7
2.2.3 Organisationsabläufe für einen Zertifikatsworkshop in Festen Ausbildungsgängen .....	7
2.2.4 Teilnahme am Zertifikatsworkshop bei Fehlen der frei zu wählenden Kurse.....	8
2.2.5 Zusammensetzung des Leitungsteams des Festen Ausbildungsganges.....	8
<b>3 Regelungen zur Aufbauausbildung</b> .....	<b>8</b>
3.1 Langzeitkurs .....	8
3.2 Konzeptworkshop (KWS).....	8
3.3 Peergruppen und Peergruppensupervision.....	8
3.4 Supervisionskurs.....	9
3.5 Empfehlung und schriftliche Arbeit in der Aufbauausbildung .....	9
3.6 Abschluss der Ausbildung mit dem Diplom in TZI.....	9
3.6.1 Zulassung zum Diplomworkshop (DWS).....	9
3.6.2 Durchführung des Diplomworkshops (DWS).....	10

## 1 Grundsätzliches

### 1.1 Ausbildungskurse

#### *1.1.1 TZI-Ausbildungskurse*

Kurse, die von einem/einer Lehrbeauftragten mit Kontrakt durchgeführt und als solche bescheinigt wurden, sind auf die Ausbildung anrechenbar.

Ausbildungskurse können in unterschiedlichen Formaten angeboten und durchgeführt werden: in physischer Präsenz, in digitaler Präsenz (vollständig digital, zeitweise, für Teile der Gruppe) oder blended (Kombination verschiedener Präsenzformate).

Lehrende bestätigen auf der Teilnahmebescheinigung das Format und die jeweilige Anzahl der Arbeitseinheiten. Eine Arbeitseinheit umfasst 90 Minuten.

#### *1.1.2 Anrechnung von sonstigen Ausbildungen*

Wenn äquivalente, abgeschlossene Ausbildungen vorliegen, können diese im Rahmen der TZI-Ausbildung anerkannt werden. In der Grund- und Aufbauausbildung insgesamt können dadurch maximal 18 Arbeitseinheiten der Kategorie P oder A<sub>1</sub> ersetzt werden.

Anträge auf Anrechnung stellt der/die Ausbildungskandidat\_in gemeinsam mit der Stellungnahme einer/s Lehrbeauftragten an das International Education Committee (IEC).

### 1.2 Grund- und Aufbauausbildung

Die Grundausbildung schließt mit dem Zertifikat ab. Die Aufbauausbildung beginnt mit dem Konzeptworkshop (KWS), bei dem das individuell angepasste Curriculum für die Aufbauausbildung entwickelt wird.

Für die Aufbauausbildung können maximal 36 Arbeitseinheiten angerechnet werden, die vor dem Konzeptworkshop (KWS) stattgefunden haben.

### 1.3 Vielfalt von Erfahrungen nutzen

Das Leben in Vielfalt ist ein wichtiges Prinzip der TZI und eine zu entwickelnde Kompetenz in der TZI-Ausbildung. Deshalb wird empfohlen, während der Ausbildungszeit an Kursen bei verschiedenen Lehrbeauftragten teilzunehmen und sich in verschiedenen Kursgruppen zu erleben. Vielfalt zeigt sich in der Auseinandersetzung unter anderem mit unterschiedlichen Geschlechtern, Nationalitäten, Kulturen, Sprachen und Lebensaltern. Die unterschiedlichen Erfahrungen geben Impulse für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und des individuellen Leitungsstils.

Deshalb werden für die TZI-Ausbildung in der Regel maximal vier Kurse anerkannt, die von derselben/demselben Lehrbeauftragten geleitet wurden.

Neben Einzelkursen kann die Teilnahme an festen Ausbildungsgruppen (Langzeitkurs, Fester Ausbildungsgang) anerkannt werden. In der Aufbauausbildung können maximal 54 Arbeitseinheiten in einer festen Ausbildungsgruppe anerkannt werden.

Auch Erfahrungen in und mit unterschiedlichen Durchführungsformaten – in physischer Präsenz, live-online und blended – fördern das Erleben und Erkunden von Vielfalt. Mindestens die Hälfte der gesamten Grundausbildung muss in physischer Präsenz stattfinden.

In der Aufbauausbildung müssen mindestens 36 Arbeitseinheiten (inklusive Krisenkurs) in physischer Präsenz stattfinden.

Zudem muss mindestens ein Drittel sowohl der supervidierten als auch der nicht supervidierten Einheiten der Peergruppe in physischer Präsenz stattfinden. In begründeten Fällen können Peergruppen eine Ausnahme beim zuständigen Ausbildungsgremium beantragen.

## 1.4 Empfehlungen

Die Empfehlung in der Grundausbildung und die beiden Empfehlungen in der Aufbauausbildung werden von drei verschiedenen TZI-Lehrbeauftragten ausgestellt. Die Empfehlungen sollen sich aufeinander beziehen.

## 1.5 Gebühren

In der Ausbildung fallen zusätzlich zu den Kurskosten, den Kosten für Zertifikatsworkshop (ZWS), Konzeptworkshop (KWS) und Diplomworkshop (DWS), und neben Abschlussgebühren auch Gebühren für Beratungen und Empfehlungen an. Näheres regeln eine Gebührenordnung bzw. die vom Vorstand des RCI-international herausgegebenen Empfehlungen.

## 1.6 Dokumentation der Ausbildung

Zur Dokumentation der Ausbildung und zum Nachweis der besuchten Kurse führt der/die Ausbildungskandidat\_in ein (digitales) Studienbuch. Die entsprechenden Formulare stehen als Download auf der Homepage des RCI zur Verfügung. Das (digitale) Studienbuch enthält alle persönlichen Dokumente, die für die Ausbildung von Bedeutung sind (Empfehlungen, Schreiben im Rahmen der Anmeldungen zu den Abschlüssen usw.).

# 2 Regelungen zur Grundausbildung

## 2.1 Grundausbildung im Baukastensystem

### 2.1.1 *Verantwortlichkeit*

Die Begleitung und der Abschluss der Grundausbildung im Baukastensystem liegen in der Verantwortung der zuständigen Ausbildungsgremien. Wo es kein regionales Ausbildungsgremium gibt, ist das International Education Committee (IEC) das zuständige Gremium. Zur Verantwortlichkeit gehören die Ausbildungsberatung, die formale Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen gemäß den Ausbildungsrichtlinien sowie die Zulassung zum Zertifikatsworkshop.

### 2.1.2 *Langzeitkurse*

In die Grundausbildung im Baukastensystem kann ein Langzeitkurs integriert werden. Um die Grundausbildung im Baukastensystem von der im Festen Ausbildungsgang abzugrenzen, wird empfohlen, lediglich 54 Arbeitseinheiten zu einem Langzeitkurs zusammenzufassen. Für die Grundausbildung sind maximal 72 Arbeitseinheiten aus einem Langzeitkurs anrechenbar.

### 2.1.3 Beratung

Die regionalen Ausbildungsgremien bzw. das International Education Committee (IEC) sowie die Lehrbeauftragten beraten in Ausbildungsfragen.

### 2.1.4 Die schriftliche Arbeit im Rahmen der Grundausbildung

In der schriftlichen Arbeit wird ein Aspekt der TZI-Theorie und dessen Anwendung anhand der eigenen Praxis reflektiert (Umfang ca. 10.000 Zeichen).

Das Thema der schriftlichen Arbeit entsteht in Zusammenarbeit von Ausbildungskandidat\_in und dem/der begleitenden Lehrbeauftragten.

Folgendes soll berücksichtigt werden:

- Das Thema greift ein aktuelles Anliegen der Ausbildungskandidatin/des Ausbildungskandidaten auf.
- Das gewählte Thema ist so eingegrenzt, dass es im genannten Umfang bearbeitet werden kann.

Personenbezogene Daten (Namen und Orte) werden anonymisiert, da neben dem/der Lehrbeauftragten weitere Personen Einblick in die Arbeit erhalten können, z. B. die Mitglieder des Ausbildungsgremiums und ggf. die Teilnehmer\_innen des ZWS.

### 2.1.5 Selbsteinschätzung und Empfehlung in der Grundausbildung

Die Ziele und Inhalte der Grundausbildung in TZI (→ *Ausbildungsrichtlinien*) sind Grundlagen für die Selbsteinschätzung (→ *Infoblatt Selbsteinschätzung*) und die Empfehlung.

Adressat der Selbsteinschätzung ist der/die begleitende Lehrbeauftragte. Die Selbsteinschätzung wird u. U. auch vom regionalen Ausbildungsgremium angefordert und gelesen.

Voraussetzungen für die Empfehlung sind:

- Teilnahme an mindestens 36 Arbeitseinheiten bei der/dem empfehlenden Lehrbeauftragten.
- Die schriftliche Selbsteinschätzung der Ausbildungskandidatin/des Ausbildungskandidaten.
- Die schriftliche Arbeit im Rahmen der Grundausbildung.

### 2.1.6 Der Zertifikatsworkshop (ZWS) als Abschluss der Grundausbildung im Baukastensystem

#### 2.1.6.1 Zulassung zum Zertifikatsworkshop (ZWS) im Baukastensystem

Voraussetzung, um an einem Zertifikatsworkshop (ZWS) teilnehmen zu können, ist die Zulassung durch das zuständige Ausbildungsgremium. Die nötigen Unterlagen stehen auf der Website des Ruth Cohn Institute for TCI international zum Download zur Verfügung.

Folgende Unterlagen müssen beim zuständigen Gremium eingereicht werden:

- Persönliche Angaben und Foto (→ *Formular „Persönliche Angaben“*)
- Nachweis der absolvierten Kurse in der Grundausbildung: mindestens 54 Arbeitseinheiten (zu 90 Minuten) in Persönlichkeitskursen sowie mindestens jeweils 18 Arbeitseinheiten in den Methodenkursen M<sub>1</sub>, M<sub>2</sub> und M<sub>3</sub>

- Empfehlung aus der Grundausbildung
- *(wird nicht in allen Regionen verlangt)*: Darstellung des eigenen Entwicklungsweges mit TZI einschließlich einer Selbsteinschätzung zum Abschluss der Ausbildung (→ *Infoblatt „Selbsteinschätzungen und Mein Weg mit TZI“*), die Bezug nimmt auf die Ziele der Grundausbildung (→ *Ausbildungsrichtlinien*)
- Gegebenenfalls Bearbeitungsgebühren der Region

Bei Vollständigkeit der Unterlagen stellt das zuständige Ausbildungsgremium bzw. das IEC die schriftliche Zulassung zum Zertifikatsworkshop aus.

Mit dieser Zulassung kann sich der/die Ausbildungskandidat\_in zum Zertifikatsworkshop (ZWS) seiner/ihrer Wahl anmelden.

### *2.1.6.2 Durchführung von Zertifikatsworkshops (ZWS) im Baukastensystem*

Zertifikatsworkshops (ZWS) werden vom IEC verantwortet und organisiert. Sie werden auf Antrag nach Möglichkeit in Kooperation mit den regionalen RCI-Mitgliedsvereinen durchgeführt. Die Angebote werden im aktuellen Medium des RCI-International veröffentlicht.

Rahmenbedingungen für den Zertifikatsworkshop (ZWS) sind:

- Der Zertifikatsworkshop (ZWS) umfasst in der Regel neun Arbeitseinheiten.
- Der ZWS wird von mindestens einem lehrbeauftragten Mitglied des IEC geleitet.
- Die Teilnahmegebühr für den ZWS wird vom RCI international als Veranstalter festgelegt.

Das Zertifikat wird vom RCI international ausgestellt.

## **2.2 Grundausbildung im Festen Ausbildungsgang**

### *2.2.1 Umfang und Struktur*

Vor Beginn der Grundausbildung im Festen Ausbildungsgang findet der Entscheidungsworkshop statt. Dort entscheiden der/die Ausbildungskandidat\_in und die Kursleitung über die Teilnahme am Festen Ausbildungsgang.

Daran schließen sich Kurse in der Regel im Umfang von 72 Arbeitseinheiten in der gleichen Gruppe des Festen Ausbildungsganges an. Zur Ausbildung gehören weitere frei wählbare Kurse mit insgesamt 36 Arbeitseinheiten, sodass insgesamt alle in der Grundausbildung erforderlichen Kurskategorien (P, M<sub>1</sub>, M<sub>2</sub> und M<sub>3</sub>) abgedeckt sind.

Den Veranstaltern ist es freigestellt, den Zertifikatsworkshop (ZWS) im Kontext eines Kurses durchzuführen oder dafür ein eigenes Angebot zu machen.

### *2.2.2 Anrechnung von TZI-Kursen vor Beginn eines Festen Ausbildungsganges*

Arbeitseinheiten, an denen Ausbildungskandidat\_innen vor dem Festen Ausbildungsgang teilgenommen haben, sind als frei zu wählende Kurse anrechenbar.

### *2.2.3 Organisationsabläufe für einen Zertifikatsworkshop in Festen Ausbildungsgängen*

Die Leitung des Festen Ausbildungsganges ist für die Prüfung der Unterlagen, die Zulassung zum Zertifikatsworkshop und die Durchführung des Zertifikatsworkshops verantwortlich.

Verbindliche Vorgaben dazu sind im Dokument „ZWS im Festen Ausbildungsgang organisieren“ festgelegt.

#### **2.2.4 Teilnahme am Zertifikatsworkshop bei Fehlen der frei zu wählenden Kurse**

Der/Die Ausbildungskandidat\_in kann am Zertifikatsworkshop auch teilnehmen, wenn nicht alle im Festen Ausbildungsgang vorgeschriebenen Elemente vor Beginn des Zertifikatsworkshops absolviert werden konnten. Die Zertifikatsurkunde wird in diesem Fall erst nach Vorlage der vollständigen Voraussetzungen von der Geschäftsstelle des RCI international ausgestellt.

#### **2.2.5 Zusammensetzung des Leitungsteams des Festen Ausbildungsganges**

Grundsätzlich besteht das Leitungsteam des Festen Ausbildungsganges aus mindestens zwei Lehrbeauftragten.

## **3 Regelungen zur Aufbauausbildung**

### **3.1 Langzeitkurs**

Die Inhalte bzw. die Kursabschnitte von Langzeitkursen müssen in der Ausschreibung den Kurskategorien (A<sub>1</sub>, A<sub>2</sub>, A<sub>3</sub>, S und K) zugeordnet werden. In der Aufbauausbildung können einmalig bis zu 54 Arbeitseinheiten eines Langzeitkurses auf die Ausbildung angerechnet werden.

### **3.2 Konzeptworkshop (KWS)**

Der Konzeptworkshop (KWS) wird vom International Education Committee (IEC) verantwortet. Er wird von mindestens einem lehrbeauftragten Mitglied des IEC geleitet.

Im KWS werden die Ausbildungskandidat\_innen zu ihrem individuellen Weg zum Diplom beraten und entwickeln ihr persönliches Curriculum. Das persönliche Curriculum wird mit den persönlichen Zielsetzungen und den geplanten Ausbildungsschritten im Studienbuch festgehalten.

Wo regionale Ausbildungsgremien bestehen, erhalten sie von der Leitung des KWS eine Information, wer aus ihrer Region die Aufbauausbildung begonnen hat. Zuständig für ihre Beratung und Begleitung sowie die Zulassung zum Diplomworkshop ist das regionale Ausbildungsgremium. Wo dieses nicht vorhanden oder anderes vereinbart ist, ist das International Education Committee (IEC) Ansprechpartner.

### **3.3 Peergruppen und Peergruppensupervision**

Die Peergruppe ist kontinuierlicher Bestandteil der Aufbauausbildung. Sie beginnt nach dem Konzeptworkshop (KWS).

In begründeten Ausnahmefällen kann das zuständige Ausbildungsgremium den Beginn der Teilnahme an einer Peergruppe bereits nach dem Zertifikatsworkshop (ZWS) anerkennen. Allerdings müssen 2/3 der Arbeitseinheiten in der Peergruppe nach dem Konzeptworkshop (KWS) stattfinden, damit sie für die Aufbauausbildung angerechnet werden können.

Mindestens ein Drittel sowohl der supervidierten wie auch der nicht supervidierten Peergruppenarbeit muss in physischer Präsenz stattfinden.

Eine schon länger bestehende Gruppe (z. B. aus einem Festen Ausbildungsgang) kann nicht als Peergruppe weitergeführt werden. Eine neu zusammengefundene Gruppe von Peers in



Selbstleitung erweitert die Erfahrungen der Gruppenentwicklung, der Reflexion von Abhängigkeiten, der Entstehung von Rivalitäts- und Kooperationsbeziehungen, der Erfahrung von Geschwisterbeziehungen und der Übernahme von Leitungsrollen. Die Peergruppe muss aus mindestens sechs Teilnehmenden bestehen.

Die Peergruppensupervision kann durchgeführt werden von Lehrbeauftragten bzw. Diplomierten mit Supervisionsausbildung auf Basis der TZI.

### 3.4 Supervisionskurs

Supervisionskurse im Rahmen der TZI-Ausbildung können nur von Lehrbeauftragten mit Supervisionskompetenz geleitet werden. Auch Diplomierte mit Supervisionsausbildung auf Basis der TZI können Supervisionskurse im Rahmen der TZI-Ausbildung leiten, wenn sie dazu vom International Education Committee (IEC) autorisiert wurden.

Der Supervisionskurs kann in begründeten Ausnahmefällen auch in Form von Einzelsupervisionen stattfinden. Über den Antrag dazu entscheidet das zuständige Ausbildungsgremium.

### 3.5 Empfehlung und schriftliche Arbeit in der Aufbauausbildung

Für den Abschluss der Aufbauausbildung sind insgesamt zwei Empfehlungen erforderlich:

- Eine Empfehlung kann gegeben werden:
  - auf Grund einer Co-Leitung in einem TZI-Ausbildungskurs oder
  - der Teilnahme einer/eines Lehrbeauftragten an einem Leitungsprozess der Ausbildungskandidatin/des Ausbildungskandidaten, der mit ihrem/seinem Berufs- und Anwendungsfeld in Verbindung steht. Der/die jeweilige Lehrbeauftragte entscheidet über den Umfang ihrer/seiner Teilnahme am Leitungsprozess.

Die qualitative Gleichwertigkeit beider Möglichkeiten der Empfehlung muss gewährleistet sein. Die Frage, ob die Empfehlung in Form einer Co-Leitung oder ihres Äquivalentes erarbeitet wird, wird im Gespräch zwischen Lehrbeauftragter/m und Ausbildungskandidat\_in geklärt. Für die Entscheidung spielen die Lernanliegen der Kandidatin/des Kandidaten ebenso eine Rolle wie organisatorische Fragen.

- Eine weitere Empfehlung wird auf Grund einer schriftlichen Arbeit gegeben, die die Planung und Durchführung eines eigenen Anwendungsprojektes in Theorie und Praxis reflektiert. Der Umfang soll ca. 35.000 Zeichen betragen.

### 3.6 Abschluss der Ausbildung mit dem Diplom in TZI

Die Aufbauausbildung schließt mit dem Diplom in Themenzentrierter Interaktion (TZI) ab. Die Diplom-Urkunde wird im Rahmen eines Diplomworkshops (DWS) übergeben.

#### 3.6.1 Zulassung zum Diplomworkshop (DWS)

Voraussetzung, um an einem Diplomworkshop (DWS) teilnehmen zu können, ist die Zulassung durch das zuständige Ausbildungsgremium. Folgende Unterlagen sind dazu vorzulegen:

Kopien bzw. PDF-Dateien folgender Seiten aus dem Studienbuch:

- Persönliche Angaben und Foto (→ *Formular „Persönliche Angaben“*)
- Nachweis der absolvierten Kurse in der Aufbauausbildung

- Nachweis der Peergruppen-Arbeitseinheiten mit und ohne Supervision
- Das im Konzeptworkshop vereinbarte persönliche Curriculum, ggf. mit schriftlich begründeten Veränderungen.

Empfehlungen (siehe oben 1.4.)

- Empfehlung aus der Grundausbildung
- Empfehlung aus der Co-Leitung bzw. dem begleiteten Leitungsprozess
- Empfehlung auf der Grundlage der schriftlichen Arbeit

Darstellung des eigenen Entwicklungsweges mit TZI

einschließlich einer Selbsteinschätzung zum Abschluss der Ausbildung, die Bezug nimmt auf die Ziele der Aufbauausbildung (→ *Ausbildungsrichtlinien*) und das persönliche Curriculum

Zahlungsnachweis über entrichtete Gebühren (→ *Gebührenordnung*)

- Gegebenenfalls Bearbeitungsgebühren der Region

Bei Vollständigkeit der Unterlagen bekommt die/der Kandidat\_in vom zuständigen Ausbildungsgremium die schriftliche Zulassung, mit der sie/er sich verbindlich zum DWS anmelden kann.

### *3.6.2 Durchführung des Diplomworkshops (DWS)*

Der Diplomworkshop (DWS) wird vom International Education Committee (IEC) verantwortet.

Rahmenbedingungen für den DWS sind:

- Der DWS umfasst in der Regel neun Arbeitseinheiten.
- Der DWS wird von mindestens einem lehrbeauftragten Mitglied des International Education Committee (IEC) geleitet.
- Die Diplomurkunde wird vom RCI international ausgestellt.